

Hinweise der SRK zur Saison 2011 / 2012

(Änderungen gegenüber den Hinweisen 10-11 sind unterstrichen)

A. Ausschreibung / Spielordnung / Regeln

1. Sicherheitsabstände / Hallensprecher / Ordnungssystem / SR-Betreuung

- 1.1 Die Sicherheitsabstände gemäß Art. 2.2.1 und 2.2.5 der Regeln sind einzuhalten.
- 1.2 Ein Hallensprecher muss die gebotene Objektivität wahren, er muss während des laufenden Spiels am Anschreibetisch sitzen und dort seiner Tätigkeit nachkommen.
- 1.3. Eine negativ behaftete Kommentierung der Schiedsrichterentscheidungen, der gegnerischen Mannschaft und der Zuschauer ist zu unterlassen.
- 1.4. Jeder Ausrichter ist verpflichtet, die Einhaltung der Vorschriften des § 40 Ziffer 3 der SO zu gewährleisten, d.h. es muss für 1. Hilfe gesorgt sein und ein "funktionierendes Ordnungssystem" muss für die Sicherheit der Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfrichter und Zuschauer sorgen.
- 1.5 Eine Betreuung der Schiedsrichter ist in den Spielstätten sowohl vor, während und auch nach dem Spiel zu gewährleisten.

2. Neue Spielfeldmarkierungen / Neue 24 Sekundenuhr

- 2.1 Gibt es nur neue Linien in der Halle, wird mit den neuen Linien gespielt.
- 2.2 Gibt es alte und neue Linien in der Halle, wird mit den **neuen** Linien gespielt.
- 2.3 Ist eine neue 24-Sekunden-Uhr vorhanden, wird mit neuen Regeln gespielt.
- 2.4 Die Vereine müssen mit der Einladung zum Spieltag die Gastmannschaft über die Spielfeldmarkierungen **und** 24-Sek.-Uhr in der eigenen Halle informieren.
- 2.5 Im Übrigen richten wir uns mit der endgültigen Einführung nach dem vom DBB vorgegebenen Zeitrahmen, das bedeutet:
Ab 01.10.2012: Einführung der neuen 24-Sekunden-Regel **mit entsprechender 24-Sekunden-Anlage** und Einführung des neuen **3-Punkte-Kreises** für alle Ligen
Ab 01.10.2014: Einführung der neuen **begrenzten Zone** und der **Einwurfslinien**

3. Gesamtpunktzahl

Die Ligen der AG RBB NRW spielen mit 14 Punkten, alle anderen RBB-Ligen spielen mit **14,5 Punkten**. Treffen im DRS – Pokal oder in einer Aufstiegsrunde zur 2. BL Mannschaften aus Ligen mit unterschiedlichen Gesamtpunktzahlen aufeinander, so wird gemäß den IWBf-RBB-Regeln mit 14 Punkten gespielt.

4. Hilfsmittel

- 4.1. Hilfsmittel (straps, Hülsen, Prothesen etc.) werden **nur noch bei doppelamputierten** Spielerinnen und Spielern von den Schiedsrichtern kontrolliert.
- 4.1.1 Relevant sind nur die Hilfsmittel **unterhalb** der Knie. Hilfsmittel **oberhalb** der Knie werden bei **doppelamputierten** Spielerinnen und Spielern nicht auf dem Spielerpass eingetragen.
- 4.1.2 Falls bei Spielern mit Doppelamputation Hilfsmittel unterhalb der Knie im Spielerpass nicht vom Spielleiter abgezeichnet sind, erfolgt ein entsprechender **Vermerk** auf der Rückseite des Anschreibebogens.
- 4.1.3 Bei Spielern mit Doppelamputation sind **nur die Hilfsmittel** zugelassen, die im Spielerpass eingetragen sind. Sonst erfolgt **Ausschluss vom Spiel**. Doppelamputierte dürfen jedoch mit **weniger** Hilfsmitteln spielen als auf dem Spielerpass eingetragen sind.
- 4.1.4 Kann der Spielerpass eines Doppelamputierten nicht vorgelegt werden, muss der **Trainer** alle (unterhalb der Knie) verwendeten Hilfsmittel auf der Rückseite des Spielberichts eintragen und diesen **Vermerk** unterschreiben.
- 4.2 Bei **allen** anderen **Spielern** werden **keinerlei Hilfsmittel** mehr auf dem Spielerpass eingetragen.

5. Rollstühle

- 5.1 Es findet keine Kissenkontrolle statt. Gemäß Art. 3.1.5 der Regeln beträgt die maximale Höhe vom Boden bis zum höchsten Punkt der Sitzfläche (mit Kissen) für die 1,0 bis 3,0-Punkte-Spieler 63 cm, für die 3,5; 4,0 und 4,5-Punkte-Spieler 58 cm. Jeder Spieler kann vom SR aufgefordert werden, den Rollstuhl für die Messung der Sitzhöhe zu verlassen.
- 5.2 Gemäß Artikel 37.1.3 wird ein Spieler, der **auf dem Spielfeld** einen Rollstuhl benutzt, der nicht den Vorschriften des Artikels 3.1 entspricht, **disqualifiziert**.

6. Teilnahme von NB's

- 6.1 Es dürfen sich maximal 2 NB's auf dem Spielfeld befinden.
Bei Verstoß: Technisches Foul (C-Foul) gegen den Trainer.
- 6.2 Alle NB's haben **gelbe** Spielerpässe mit dem Aufdruck: **4,5 NB**

7. Teilnahme am Spiel

- 7.1 Jeder auf dem Spielbericht eingetragene Spieler hat am Spiel teilgenommen.
- 7.2 Nach Abzeichnung der Mannschaftsaufstellung durch den Trainer darf kein Spieler mehr gestrichen werden, auch nicht bei Verletzung.
- 7.3 Wird ein Spieler vor dem Abzeichnen durch den Trainer gestrichen, so muss der 1. SR das auf der Rückseite des Anschreibebogens vermerken.
- 7.4 Wurde ein Spieler von der Spielerliste nicht auf den Anschreibebogen übertragen, so kann er bis zum Spielbeginn nachgetragen werden.
- 7.5 Wurden von der Spielerliste die Spielernummern falsch übertragen, so können sie jederzeit auf dem Anschreibebogen korrigiert werden.

8. Doppellizenz

- 8.1 Die Doppellizenz eines Spielers (s. Handbuch, Seite L-31) ist an eine bestimmte Mannschaft gebunden.
- 8.2 Die Doppellizenz- Spielerpässe haben den Aufdruck: **Doppellizenz**.
- 8.3 Ein Spieler, der eine Doppellizenz ohne Gültigkeitsvermerk des Spielleiters für die neue Saison vorlegt, darf trotzdem am Spiel teilnehmen. Der 1. SR macht jedoch einen entsprechenden **Vermerk** auf der Rückseite des Spielberichts bogens und informiert darüber den Trainer.

9. Bonuspunkte

Beim Einsatz von Spielerinnen, Anfängern und / oder Jugendlichen im Liga-Spielbetrieb erhält die jeweilige Mannschaft Bonuspunkte, s. Regelungen in der Klassifizierungsordnung §1 Punkt 1.6 (RBB-Handbuch Seiten H-1 und H-2).

9.1 Frauenbonus:

Spielerinnen erhalten einen Bonus von 1,5 Punkten.

9.2 Jugendbonus:

Spieler, die bis zum 31.12. einer Saison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten für die laufende Saison einen Bonus von einem Punkt, und zwar unabhängig von ihrer Klassifizierung.

Spielerinnen erhalten wegen des bestehenden Frauenbonus von 1,5 Punkten zusätzlich einen Bonus von 0,5 Punkten.

4,5 NB's erhalten keinen Jugendbonus.

9.3 Anfängerbonus:

Nimmt ein Spieler, der 18 Jahre oder älter als 18 Jahre ist, erstmals am Spielbetrieb teil, erhält er einen Bonus von **1,0** Punkten. Eine Spielerin, die 18 Jahre oder älter als 18 Jahre ist, erhält wegen des bestehenden Frauenbonus von 1,5 Punkten zusätzlich einen Bonus von **0,5** Punkten.

4,5 NB's erhalten **keinen** Anfängerbonus.

9.4 Jugend-, Anfänger- und Frauenbonus werden von den Spielleitern auf der Vorderseite der Spielerpässe mit einem Aufkleber (unterhalb der Klassifizierung) kenntlich gemacht (mit Unterschrift).

9.5 Werden Spieler/Spielerinnen mit Jugendbonus und/oder Frauenbonus in der **1. Bundesliga** eingesetzt, dürfen sich auf dem Spielfeld maximal 17,5 Punkte befinden.

10. Trainerlizenzen

10.1 Die Mannschaften aller Ligen dürfen nur von Trainern mit entsprechendem gültigem Ausbildungsnachweis gecoacht werden:

für die Bundesligen: " Lizenz Trainer – C – RBB",

für die anderen Ligen: "Grundlagenschein RBB Basis" (oder C-Lizenz).

10.2 Falls der Mannschaft kein Trainer mit gültiger Lizenz zur Verfügung steht, muss eine **Übergangslizenz** bzw. ein **Übergangsgrundlagenschein** vorgelegt werden (gültig bis zum **01.06.2012**). Die "Übergangslizenz" ist an eine bestimmte **Mannschaft** gebunden, nicht an eine spezielle Person.

10.3 Die **Vorlage** der Trainerlizenz / des Grundlagenscheins bzw. der "Übergangslizenz", deren **Gültigkeit** und die **Anwesenheit des Trainers** sind ist auf dem Anschreibebogen kenntlich zu machen:

Der Trainer ist anwesend: Häkchen vor dem Trainernamen

Der Trainer ist nicht anwesend: kein Häkchen vor dem Trainernamen + Vermerk

Die Trainerlizenz liegt vor und ist gültig: Häkchen vor der Trainerlizenznummer

Die Trainerlizenz liegt nicht vor oder sie ist ungültig: kein Häkchen vor der Trainerlizenznummer + Vermerk auf dem Anschreibebogen

Die Vermerke sind vom SR zu unterschreiben.

10.4 Es werden (maximal) die letzten 5 Ziffern (falls so viele vorhanden sind) der Lizenznummer auf dem Spielberichtsbogen eingetragen, bei älteren Lizenzen der Lizenzbuchstabe + zwei bis drei Ziffern, z.B. C 98.

10.5 Es wird **nicht** durch den SR kontrolliert, ob der anwesende Trainer wirklich die Mannschaft coacht.

11. Anzeige zweistelliger Spielernummern

Für die Anzeige zweistelliger Spielernummern (ab 20) durch die Schiedsrichter gilt: zuerst die Zehnerstelle: Anzeige zum Tisch mit Handrücken zum Tisch, danach die Einerstelle mit den Handflächen zum Tisch.

12. Disqualifikation

12.1 Bei einer Disqualifikation (Spieler, Trainer, Co-Trainer, Ersatzspieler, vom Spiel ausgeschlossene Spieler, Mannschaftsbegleiter) gemäß Art. 37.1.1 bzw. Art. 39 der RBB - Regeln 2010 hat der die Disqualifikation aussprechende SR dies auf dem Spielbericht zu vermerken. Er muss die Gründe für die Disqualifikation der Spielleitung innerhalb von 48 Stunden in einem Bericht (schriftlich) mitteilen.

12.2 Die Disqualifikation eines Spielers gemäß Art. 36.2.3 (zweites unsportliches Foul) oder Art. 37.1.3 (Rollstuhl entspricht nicht den Vorschriften) bzw. die Disqualifikation eines Trainers gemäß Art. 38.3.3 (mehrere technische Fouls) ist auf dem Anschreibebogen zu vermerken, allerdings mit dem **Hinweis**, dass **kein** Bericht folgt.

12.3 Jedes disqualifizierte Mannschaftsmitglied, jeder disqualifizierte Trainer oder Co-Trainer oder Mannschaftsbegleiter muss die Halle verlassen.

13. Spielergebnis

Das endgültige Spielergebnis wird – ausgenommen bei Protest - durch den ersten Schiedsrichter festgestellt und durch seine Unterschrift bestätigt. Hat bis dahin keine Mannschaft protestiert, hat sie das Ergebnis akzeptiert.

14. Antrag auf Spielverlust

- 14.1 Auf Antrag eines beteiligten Spielpartners hat die Spielleitung gegen eine Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn diese eine Verzögerung des Spielbeginns von mehr als 15 Minuten verursacht und dieses zu vertreten hat.
- 14.2 Der Antrag ist nur zulässig, wenn er vor dem tatsächlichen Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter angemeldet wird. Der 1. SR hat das zusammen mit der Begründung auf dem Spielbericht zu protokollieren.
- 14.3 Im Zeitraum von 15 bis 30 Minuten nach angesetztem Spielbeginn muss das Spiel (auch bei Antrag auf Spielverlust) durchgeführt werden.

15. Einlegen eines Protests aus dem Spielverlauf

- 15.1 Der 1. SR ist verpflichtet, jeden angemeldeten Protest auf dem Spielbericht zu protokollieren. Name der Mannschaft, Protestgrund, Zeitpunkt der Anmeldung und Spielstand sind anzugeben.
- 15.2 Voraussetzung für die Einleitung eines Protestverfahrens ist die rechtzeitige Anmeldung des Protests durch den Kapitän oder Trainer beim 1. Schiedsrichter.
- 15.3 Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der ersten Auszeit nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden. Wird in einer Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden.
- 15.4 Die Protestanmeldung ist nach Spielende vom Kapitän durch Unterschrift in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor der Spielbericht durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird.
- 15.5 Nach Abzeichnen des Spielberichts durch den 1. SR ist ein Protest nicht mehr zulässig.

16. Andere Proteste

Andere Proteste (z.B. Protest gegen die Korbanlage) sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden. Der Protestgrund ist anzugeben.

B. Musikeinblendungen während des Spiels

- B.1 Die Verwendung von Musikinstrumenten, Trommeln etc. durch Zuschauer ist während des gesamten Spiels (jedoch nicht auf der Seite des Anschreibertischs) erlaubt. **Nicht** erlaubt ist die Verwendung Megaphonen und Feuerwehrsirenen.
- B.2 Musikeinspielungen über die zentrale Musikanlage vor dem Spiel, in den Pausen, in den Auszeiten, bei Spielunterbrechungen sind **grundsätzlich** zugelassen.
- B.3 Musikeinspielungen über die Anlage sind **während** des laufenden Spiels möglich:
- B.3.1 Einspielen eines Jingles nach Korberfolg, erfolgreichem Freiwurf oder Block.
- B.3.2 Musikeinspielung während des Vortrags eines Angriffs etwa bis zur Drei-Punkte-Linie, i.d.R. bei der Heimmannschaft.
- B.3.3 Beim Hochball oder Freiwurf, bis der SR den Kreis bzw. Freiwurfraum betritt.
- B.4 **Grundsatz:** Kein am Spiel Beteiligter darf in irgendeiner Form **benachteiligt, irritiert oder verunsichert** werden. Lächerlichmachen des Gegners durch Musikeinblendungen muss im Sinne des "**Fair Play**" ausgeschlossen sein.
- B.5 Vor dem Spiel informiert der Gastgeber den 1. SR über die geplanten Aktionen.
- B.6 Bei Unstimmigkeiten können bestimmte Einspielungen vom 1. SR unterbunden werden.

Wachtberg, den 01.08.2011

gez.:

Werner Otto, SR-Referent